

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl.-Jur. Tim C. Werner**

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelles zur Vergütung von Krankenhausleistungen**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 29.02.2024 - 29.02.2024

**Adipositas - Selbst Schuld oder chronisch krank?**

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein; 1 Stunde und 30 Minuten; 06.03.2024 - 06.03.2024

**Aufsatz: Der Ausschluss von Lifestylemedikamenten in der GKV**

ASR 3/2024; 15 Stunden; 01.05.2024 - 31.05.2024

**Aktuelle Rechtsprechung im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 18.06.2024 - 18.06.2024

**Viszeralmedizin**

DGAV GmbH; 3 Stunden und 45 Minuten; 04.10.2024 - 04.10.2024

**Stuttgarter Adipositasstag**

Karl-Olga-Krankenhaus - Adipositaszentrum Stuttgart; 6 Stunden und 25 Minuten; 12.10.2024 - 12.10.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 7. November 2024

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl.-Jur. Tim C. Werner**

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die digitale Kanzlei - Die E-Rechnung kommt**

Landesverband Hessen im DAV, Wiesbaden; 1 Stunde; 24.10.2024 - 24.10.2024

**Adipositas Symposium "München meets Zürich"  
(Referent)**

Wolfart Klinik München; 4 Stunden und 30 Minuten; 26.10.2024 - 26.10.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 7. November 2024